



## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Bildungsangebot der magenta Akademie GmbH, sofern in den massgeblichen Programm-Reglementen und -beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind.

## 2. Anmeldung

Ihre Anmeldung für einzelne oder mehrere **Kurse, Seminare** oder für einen **Lehrgang** oder **Module** (nachfolgend „Lehrgang/Seminare/Module“) der magenta Akademie GmbH (nachfolgend „magenta Akademie GmbH“) mit der Anmeldevereinbarung ist für Sie verbindlich und wird nur schriftlich entgegengenommen (elektronisch oder auf dem Postweg).

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200.- und gilt als provisorische Platzreservation. Sie wird separat in Rechnung gestellt. Der Studienplatz gilt erst nach Zahlungseingang der Anmeldegebühr als provisorisch reserviert. Über die definitive Aufnahme und Zulassung zur Teilnahme an einem Lehrgang/Seminar/Modul entscheidet die Schulleitung der magenta Akademie GmbH – allenfalls erst im Anschluss an ein Aufnahmegespräch – nach freiem Ermessen.

Ist ein Lehrgang/Seminar/Modul bereits ausgebucht und daher eine Aufnahme nicht möglich, können Sie beantragen, auf eine Warteliste gesetzt zu werden. Die Anmeldegebühr von CHF 200.- wird nicht zurückerstattet. Im Falle Ihrer definitiven Aufnahme erhalten Sie eine Benachrichtigung.

Sollte Ihre Aufnahme nicht möglich sein, werden Sie umgehend benachrichtigt. Die Anmeldegebühr von CHF 200.- wird nicht zurückerstattet.

**Seminare und Weiterbildungen:** Alle unsere Seminare und Weiterbildungen stehen allen interessierten Erwachsenen offen, erwartet wird je nach Weiterbildung eine physische sowie psychische Belastbarkeit und Selbstregulierung. Erwartet werden ein Interesse und die Fähigkeit, der Thematik zu folgen.

## 3. Abmelde- und Verschieberegelung bis Antritt des Lehrgangs/Seminars/Moduls

Da die magenta Akademie GmbH zur Durchführung eines Lehrgangs/Seminars/Moduls Lehrpersonen verbindlich verpflichtet, können Sie Ihre Anmeldung zu einem Lehrgang/Seminar/Modul nicht beliebig stornieren:

Abmeldungen, Verschiebungen oder Umbuchungen vor der Durchführung eines Seminars oder Moduls sind nur auf Basis einer schriftlichen Mitteilung der angemeldeten Person möglich, wobei die angemeldete Person eine Abmelde- oder Verschiebegebühr gemäss nachfolgender Tabelle an die magenta Akademie GmbH zu bezahlen hat. Das Datum, an welchem die entsprechende schriftliche Mitteilung bei der magenta Akademie GmbH eingeht, gilt als massgebender Zeitpunkt der Mitteilung entsprechend nachfolgender Tabelle:



---

Zeitpunkt der Mitteilung	Abmeldegebühr
Vor Seminar-/Modulbeginn	Prozente vom Gesamtpreis eines Seminars/Moduls

Bis 3 Monate	CHF 50.-
Ab 3 Monate - 22 Tage	20%
Ab 21 Tage - 15 Tage	30%
Ab 14 Tage - 8 Tage	50%
Ab 7 Tage - 1 Tag	80%
Ab Kursstartdatum	100%

Der Mindestbetrag der vorstehenden Gebühren beträgt in jedem Fall CHF 50.-

Die magenta Akademie GmbH behält sich vor, einen Lehrgang, Zertifikatslehrgang, eine Zusatzqualifikation, ein Seminar, eine Weiterbildung bei ungenügender Teilnehmerzahl kurzfristig abzusagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden benachrichtigt. Allfällige Zahlungen werden zurückerstattet.

#### **4. Kündigung, Abbruch, Unterbruch während der Ausbildung**

Sowohl vom/von der Studierenden wie auch von der magenta Akademie GmbH kann eine Kündigung während der Ausbildung ausgesprochen werden.

Bei vorzeitigem Abbruch, Kündigung oder Unterbruch eines Lehrgangs/Seminars/Moduls durch die/den Studierende/n sind in jedem Fall die Lehrgangs-/Seminars-/Modulkosten vollständig zu bezahlen. Erfolgt eine Kündigung von Seiten der magenta Akademie GmbH, werden die Kosten für die bezogenen Lernleistungen nicht zurückerstattet. Diese Regelung gilt unter Ausschluss von sämtlichen weiteren Ansprüchen vom/von der Auszubildenden. Der/die Studierende kann keine Ansprüche aus einer Kündigung, einem Abbruch oder einem Unterbruch während der Ausbildung gegenüber der magenta Akademie GmbH geltend machen.

#### **5. Kursort**

Alle Lehrgänge/Seminare/Module werden, falls nicht ausdrücklich anders erwähnt, an der magenta Akademie GmbH, Werkstrasse 1 in Reiden, abgehalten.

#### **6. Ausbildungsunterlagen**

Bei den Ausbildungen werden die Unterrichtsunterlagen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Die Handhabung des Zugangs inkl. Passwort liegt in der Verantwortung der Studierenden.

Das Kursmaterial ist für den Besuch von Weiterbildungen im Kursgeld inbegriffen.

Das Urheberrecht/Copyright der Schulungsunterlagen (inkl. elektronischer Dokumente) liegt vollumfänglich bei der magenta Akademie GmbH.

Die Nutzung der Unterlagen ist ausschliesslich für Lernzwecke und den persönlichen Gebrauch unserer Studierenden bestimmt. Sie dürfen weder veröffentlicht, weitergegeben noch für andere Zwecke weiterverwendet werden. Die von den Lehrpersonen empfohlenen Fachbücher sind in den Kosten nicht inbegriffen.



---

## 7. Datenschutz

Gemäss dem Datenschutzgesetz DSGVO, zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit werden alle Informationen unserer Studierenden vertraulich behandelt und nur nach Absprache weitergegeben.

Die magenta Akademie GmbH wird auf alle legitimen Anfragen auf Auskunft und ggf. Berichtigung, Ergänzung oder Löschung von personenbezogenen Daten reagieren und entsprechende Massnahmen einleiten. Die Login-Daten sind persönlich und dürfen Drittpersonen nicht weitergegeben werden.

Zu widerhandlungen haben den Ausschluss und eine Strafanzeige zur Folge.

## 8. Prüfungen und Voraussetzungen für Abschlussdokumente

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn die Punkte gemäss Prüfungsreglement erreicht werden. Bei einer Verschiebung der Prüfung kann diese zum nächstmöglichen Termin, unter Verrechnung einer nochmaligen Prüfungsgebühr von CHF 250.00, absolviert werden.

Bei Nichtbestehen einer Teil- oder Modulprüfung besteht die Möglichkeit, die Prüfung kostenpflichtig (CHF 250.00) ein zweites Mal zu absolvieren.

Die magenta Akademie GmbH ist nicht verantwortlich für das Bestehen der Höheren Fachprüfung KST; dies liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Studierenden.

Wird eine Prüfung bei der magenta Akademie GmbH wie bei der HFP-KST beim zweiten Mal nicht bestanden, kann die Prüfung nicht nochmals wiederholt werden und damit besteht kein Anspruch auf ein Modulzertifikat und kein Anspruch auf das Zertifikat Kunsttherapie.

Abschlussdokumente wie Modulzertifikate werden erst nach Begleichung aller offenen Rechnungen ausgestellt. Sofern offene Rechnungen bestehen, wird nur eine Bestätigung des Modulbesuchs ausgestellt.

Kursbestätigungen werden erst nach Begleichung der Seminargebühr ausgestellt. Bei 1-tägigen oder mehrtägigen Seminaren kann die Kursleitung eine Bestätigung der Begleichung der Seminargebühr verlangen.

## 9. Kompetenznachweise und Präsenzpflcht im Unterricht

Bei Nichterfüllung oder bis zur Erfüllung der Kompetenznachweise wird eine Bestätigung ausgehändigt (Fristverlängerung max. 1 Jahr nach schriftlichem Antrag). Bei Nichterfüllung können die einzelnen nicht erfüllten Kompetenzen kostenpflichtig nachgeholt werden.

Beim Präsenzunterricht wird eine Teilnahme von min. 80% der Kontaktstunden vorausgesetzt.

Die Verantwortlichkeit für den Nachweis der besuchten Stunden liegt beim/bei der Studierenden und ist mittels eines persönlichen Ausbildungspasses durch die Fachdozentin/den Fachdozenten zu bescheinigen.



Die Wiederholung von nicht bestandenen Modulen (z.B. wegen Nichteinhaltung der Präsenzpflcht) bzw. von Leistungsnachweisen ist kostenpflichtig.

Werden einzelne Programmteile nicht besucht oder wird das Programm seitens des/der Teilnehmenden vorzeitig abgebrochen, sind die vollen Gebühren und allfällige Zusatzkosten dennoch geschuldet. Erfolgt der Abbruch wegen einer schweren Krankheit und ist diese durch ein ärztliches Zeugnis belegt, kann die Programmleitung die Gebühren und Kosten oder einen Teil der Gebühren und Kosten auf schriftliches Gesuch hin erlassen.

Nach einem Unterbruch und bei späterer Wiederaufnahme des Programms muss eine allfällige Differenz zu den aktuell geltenden Programmgebühren/-kosten beglichen werden.

Die Anrechnung von Leistungen aus anderen Bildungsprogrammen berechtigt nicht automatisch zu einer Reduktion der Programmgebühren und -kosten. Es kann ein entsprechendes Gesuch an die Programmleiterin oder den Programmleiter gestellt werden.

## **10. Abmeldung und Absenzen von Studierenden**

Abmeldungen vom Programm durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung bzw. der Aufnahme ins Programm durch die magenta Akademie GmbH müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht, insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Institutsleitung zu richten.

## **11. Zahlungsmodalitäten**

### **Anmeldegebühr**

Für alle Lehrgänge wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 200.- in Rechnung gestellt.

#### **a. Modulrechnungen (Kunsttherapie)**

Sofern keine schriftliche Mitteilung seitens des/der Studierenden bis spätestens 8 Wochen vor Modulbeginn erfolgt, wird der ganze Modulbetrag in einer Rechnung gestellt (Ausnahme Modul 4). Ratenzahlungen werden mit einer Gebühr verrechnet.

3 Raten pro Modul - Bearbeitungsgebühr CHF 90.00

6 Raten pro Modul - Bearbeitungsgebühr CHF 180.00

Monatliche Zahlung pro Modul (mind. CHF 700.00) Bearbeitungsgebühr CHF 240.00

#### **b. CAS-Ausbildung**

Sofern keine schriftliche Mitteilung seitens des/der Studierenden bis spätestens 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn erfolgt, wird der ganze Ausbildungsbetrag in einer Rechnung gestellt. Ratenzahlungen werden mit einer Gebühr verrechnet.

3 Raten - Bearbeitungsgebühr CHF 90.00

6 Raten- Bearbeitungsgebühr CHF 180.00



#### c. Diplomlehrgang Farbtherapie

Sofern keine schriftliche Mitteilung seitens Studierende bis spätestens 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn erfolgt, wird der ganze Ausbildungsbetrag in einer Rechnung gestellt.

Ratenzahlungen werden mit einer Gebühr verrechnet.

3 Raten - Bearbeitungsgebühr CHF 90.00

6 Raten - Bearbeitungsgebühr CHF 180.00

Die Rechnungsstellung für einzelne **Seminare** und **Weiterbildungen** erfolgt als Gesamtbetrag. Die Teilnahme an einem Seminar ist erst nach Bezahlung der Seminargebühr möglich. Keine Ratenzahlung.

### **12. Bundesbeiträge**

Die Rückforderung ist Sache der Studierenden. Wir bitten, die gestellten Rechnungen von der magenta Akademie GmbH aufzubewahren. Antrag und Registrierung können über [www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege](http://www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege) erfolgen.

### **13. Haftungsausschluss**

Jegliche Haftung der magenta Akademie GmbH ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Lehrgänge, Kurse und Weiterbildungen sind keine Therapie. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Schulleitung und der Dozenten. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Mit der Anmeldung anerkennen Sie die Bedingungen.

### **14. Versicherung**

Wir empfehlen für **Lehrgänge**, **Zusatzqualifikationen** und **Seminare** eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen.

### **15. Unterkunft und Verpflegung**

Unterkunft und Verpflegung, soweit nicht anders erwähnt oder vereinbart, ist Sache der Studierenden. Den Studierenden steht ein Kaffeeautomat gratis zur Benutzung zur Verfügung.

### **16. Programm- und Preisänderungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bleiben vorbehalten.



### 17. Zahlungsverzug bei Lehrgängen

- Zahlungserinnerung nach 10 Tagen Zahlungsverzug
- Mahnung nach weiteren 7 Tagen Zahlungsverzug
- Bei der 2. Mahnung muss der Zahlungseingang nach 5 Tagen erfolgen und hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- zur Folge
- Bei der 3. Mahnung muss der Zahlungseingang nach 3 Tagen erfolgen und ist mit einer Betreibungsandrohung verbunden

### 18. Weitere Bestimmungen

Die Weisungen und Bestimmungen der Hausordnung sind für alle Studierenden rechtlich bindend. Die Institutsleitung behält sich vor, Lehrgänge/Seminare/Module bei ungenügender Teilnehmerzahl kurzfristig abzusagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden benachrichtigt. Allfällige Zahlungen werden zurückerstattet. Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Schulleitung und der Dozenten. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Mit der Anmeldung anerkennen sie die Bedingungen.

Jegliche Änderung Ihres vertraglichen Verhältnisses mit der magenta Akademie GmbH bedarf der Schriftform. Sie verzichten bezüglich sämtlicher Forderungen gegen die magenta Akademie GmbH auf ein Verrechnungsrecht. Sie dürfen Rechte nicht auf Dritte übertragen.

Zusätzliche administrative Aufwände sind kostenpflichtig und werden mit mindestens CHF 50.- pro Dokument in Rechnung gestellt. Für Steuerbelege (ausgestellte Rechnungen) sind die Studierenden verantwortlich. Bestätigungen werden nur in Ausnahmefällen und gegen Bezahlung zugestellt. Wir empfehlen, für die Anmeldung für Module eine Annullierungskosten-Versicherung abzuschliessen. Für den **Rekursweg** ist die Ombudsstelle der LKE (Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung) zuständig. Anwendbar ist materielles Schweizer Recht. Für jegliche Streitigkeiten mit der magenta Akademie GmbH gilt der ausschliessliche Gerichtsstand der Stadt Luzern.

Reiden, 15. Dezember 2025

magenta Akademie GmbH

Denise Keller  
Institutsleitung

Hans Rudolf Zurfluh  
Institutsleitung